



Von: Christian Pletzing <c.pletzing@sankelmark.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 15:07

An: Schmidt, Ole (Landtagsverwaltung SH) <Ole.Schmidt@landtag.ltsh.de>; Taube, Manuela (Landtagsverwaltung SH) <Manuela.Taube@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] AW: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Thema Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren, Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2460

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Akademie Sankelmark zum Antrag „Weiterbildungsgesetz reformieren“ zusammen mit einer Resolution unseres Dachverbands, der wir uns anschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Pletzing

--

Dr. Christian Pletzing
Direktor

Akademie Sankelmark · Europäische Akademie Schleswig-Holstein · Academia Baltica
Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein / Süddänemark
Europe Direct-Informationszentrum Südschleswig
Akademieweg 6 · 24988 Oeversee
Tel. +49 4630 550 · Fax +49 4630 55199
c.pletzing@sankelmark.de
www.sankelmark.de · www.academiabaltica.de

Reform des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holsteins

Stellungnahme der Akademie Sankelmark zur Beratung des Bildungsausschusses

Die Bildungsstätten im Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins unterstützen eine Reform und Ausweitung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes (WBG). Die diesbezügliche Resolution im Rahmen der Mitgliederversammlung 2019 des Landesverbandes tragen wir nachdrücklich mit.

Bildungsstätten sind wesentliche Träger der Weiterbildung im Lande und zentrales Element der öffentlich verantworteten Weiterbildungslandschaft. Entsprechend müssen sie im WBG als Leistungsbereich abgebildet werden.

Von zentraler Bedeutung für die Bildungsstätten ist:

- a) **Verlässlichkeit der Förderung:** Bisher besteht Planungssicherheit immer nur für zwölf Monate. Für mittel- und langfristige strategische Planungen, insbesondere, wenn sie mit Baumaßnahmen und Investitionen in die Häuser verbunden sind, ist dies keine hinreichende Grundlage.
- b) **Verantwortung als Arbeitgeber:** Die Bildungsstätten sind mittelgroße gemeinnützige Unternehmen und beschäftigen pro Haus zwischen 25 und 75 Mitarbeitende. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sowie der Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden, ist ein längerer Planungshorizont ebenfalls dringend erforderlich.
- c) **Strukturerhalt und -weiterentwicklung:** Die Förderung des Landes für die Bildungsstätten wurde in den 1990er und 2000er Jahren deutlich gekürzt. Viele Bildungsstätten werden aktuell vom Land in einer Höhe gefördert, die unwesentlich über den Sätzen des Jahres 2000 liegt. Die steigenden Kosten (Personalkosten, Lebensmittel usw.) der letzten zwei Jahrzehnte wurden im Wesentlichen durch eine Erhöhung der wirtschaftlichen Einnahmen oder durch Einsparungen kompensiert. Dabei ist nach so vielen Jahren eine Grenze erreicht. Ohne substanziellen Strukturverlust werden weitere Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden können.

Die Bildungsstätten verbinden daher folgende Erwartungen mit einer Reform des Weiterbildungsgesetzes:

1. Die Förderung des Landes muss an die Erfordernisse der Jahre ab 2021 angepasst werden.
2. Die Landesförderung muss dynamisiert werden, um jährliche Kostensteigerungen zu kompensieren.

Mit der Stärkung der öffentlich verantworteten Weiterbildung an Bildungsstätten in Schleswig-Holstein verbinden sich deutliche Vorteile für das Land:

- Gewachsene Strukturen der Weiterbildung, die in den letzten zwei Jahrzehnten ihre Effizienz und Anpassungsfähigkeit bewiesen haben, werden erhalten.
- Die Möglichkeit, intensive Lernerfahrungen frei von Verpflichtungen und Alltagsroutinen zu Selbstentfaltung, zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und zur Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten zu nutzen, wird gestärkt.
- Im ländlichen Raum, wo die meisten Bildungsstätten agieren, bleiben erreichbare (hauptamtliche) Weiterbildungsangebote erhalten.
- Die sich seit den 1990er Jahren abzeichnende Tendenz, dass Weiterbildung in Bildungsstätten aufgrund erforderlicher Einnahmeerhöhungen immer mehr zu einem Angebot für Besserverdienende wird, wird damit durchbrochen.

RESOLUTION

Bessere Förderung der Volkshochschulen und Bildungsstätten über ein reformiertes Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

**im Rahmen der
Mitgliederversammlung vom 14. Juni 2019 in Kiel**

Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein haben nicht alle gleichermaßen Zugang zu Angeboten der öffentlich verantworteten Weiterbildung. Insbesondere Angebote zur Alphabetisierung, Grundbildung, dem Nachholen von Schulabschlüssen, berufsorientierte Deutschkurse, Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Beschäftigte von KMU und Kommunen sowie Angebote der politischen Bildung sind für viele Bürgerinnen und Bürger nicht in erreichbarer Nähe.

Der Grund hierfür sind Strukturdefizite, die auf Lücken im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein zurückzuführen sind. Das Gesetz regelt in erster Linie die Bildungsfreistellung. Gegenüber den vergleichbaren Gesetzen der anderen Bundesländer weist es damit deutliche Lücken vor allem hinsichtlich der Leistungsförderung auf. Zudem fehlen Elemente einer dynamisierten Förderung, um einen schleichenden Strukturabbau aufgrund von Kostensteigerungen zu vermeiden.

In der Konsequenz ist die Landesförderung pro Einwohner für Volkshochschulen in Schleswig-Holstein bundesweit am zweitniedrigsten, mit großem Abstand zum bundesweiten Durchschnitt. Dies führt zu deutlichen regionalen Unterschieden in der Weiterbildungsstruktur, so dass eine flächendeckende Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Im Ergebnis kann hinsichtlich des Zugangs zu Weiterbildungsangeboten in Schleswig-Holstein nicht von einer Gleichheit der Lebensverhältnisse gesprochen werden.

Wie wichtig die öffentlich verantwortete Weiterbildung ist, haben die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen zuletzt u. a. mit ihren Leistungen in der Integration gezeigt. Auch unter anderen Aspekten ist in einer Gesellschaft im Wandel das Lernen im gesamten Lebenslauf von besonderer Bedeutung:

- Volkshochschulen und Bildungsstätten können mit ihren Angeboten dazu beitragen, dass auch nicht-berufstätige, gering-qualifizierte und ältere Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren, um eine digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.
- Eine wachsende Verbreitung populistischer Politikansätze und sinkendes Vertrauen in demokratische Instanzen erfordern mehr Anstrengung in der politischen Bildung.
- Ein hochentwickeltes Bildungsland wie Deutschland muss für die 6,2 Millionen gering literarisierten Erwachsenen hinreichende Angebote schaffen, um ihnen Chancen auf Teilhabe zu ermöglichen.
- Volkshochschulen und Bildungsstätten gehören – vor allem in ländlichen Regionen – zu den wenigen verbliebenen Begegnungsorten, die gesellschaftlichen Zusammenhalt befördern.

Die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten sehen vor diesem Hintergrund dringenden Verbesserungsbedarf beim Weiterbildungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Wir fordern daher die politischen Akteure im Land dazu auf,

- **das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein zu reformieren,**
- **dabei insbesondere die Leistungsförderung zu regeln,**
- **die Landesförderung deutlich anzuheben und**
- **die Dynamisierung der Landesförderung im Gesetz zu regeln.**